

II-8387 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ. 10.001/48-Parl/89

Wien, 28. Juli 1989

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf PÖDER

3881 IAB

1989 -08- 02

Parlament
1017 Wien

zu 3912/J

Die schriftliche parl. Anfrage Nr. 3912/J-NR/89, betreffend Anerkennung von österreichischen Studientitel durch Italien, die die Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen am 8. Juni 1989 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Die Anwendung der verschiedenen Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Anerkennung von akademischen Graden bereitete mehr und mehr Schwierigkeiten. Diese sind dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gut bekannt. Die Probleme liegen bei der Anerkennung österreichischer akademischer Grade in Italien, nicht umgekehrt. Sie resultieren in erster Linie aus Änderungen des Studienrechts in beiden Staaten, die sich aus der fortschreitenden Entwicklung der Wissenschaften und des Universitätswesens ergeben. Da in den bisherigen Notenwechseln bei den österreichischen Studienabschlüssen jeweils die Zitate der Studienordnungen angeführt sind, steht die italienische Seite auf dem Standpunkt, bei Änderungen des Studienrechtes in Österreich müsse die inhaltliche Gleichwertigkeit neu geprüft werden. Daraus ergeben sich entweder Verweigerungen der Anerkennung österreichischer akademischer Grade in Italien oder lange Verzögerungen des Anerkennungsverfahrens aufgrund erforderlicher Rückfragen und inhaltlicher Überprüfungen. Eine

- 2 -

Verwirrung ist auch durch den unterschiedlichen Gebrauch der Terminologie "Titel" entstanden. Für die österreichische Seite handelt es sich ausschließlich um akademische Grade, die den italienischen akademischen Graden gleichgestellt werden; die italienischen "Titel" bedeuten die Studienabschlüsse, auf deren Grundlage das Recht zur Erwerbung eines akademischen Grades erwächst. Von "Studententitelabkommen" zu sprechen ist daher für beide Seiten mißverständlich und kann zu falschen Auslegungen führen.

ad 2)

Die Übereinstimmung zwischen österreichischen und italienischen akademischen Graden ist in den Notenwechseln festgelegt. Nach Auffassung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung bleiben die Gleichwertigkeiten so lange aufrecht, bis nicht die entsprechende Bestimmung widerrufen oder durch eine andere Gleichwertigkeitsfeststellung ersetzt wird. Auf österreichischer Seite erfolgt daher bei gleichgestellten akademischen Graden keine inhaltliche Überprüfung. Seitens der italienischen Stellen werden, wie bereits unter 1 dargestellt, bei einigen österreichischen akademischen Graden Probleme aufgeworfen; nach Kenntnis des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung handelte es sich in letzter Zeit bzw. handelt es sich vorwiegend um akademische Grade aufgrund der abgeschlossenen Studienrichtungen Psychologie, Pädagogik, Biologie, Landwirtschaft, Medizin und Veterinärmedizin.

ad 3)

Die österreichisch-italienische Expertenkommission für Gleichwertigkeiten hat ihre 8. und bisher letzte Tagung am 6. November 1986 in Rom abgehalten. Dabei konnten bereits einige Probleme beseitigt werden, viele jedoch harren noch ihrer Lösung.

- 3 -

ad 4)

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat seit der letzten Tagung der Expertenkommission folgende Maßnahmen getroffen:

a) bei der 8. Tagung der Expertenkommission wurde der fachliche Inhalt eines Notenwechsels zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade und Titel samt Anlagen vorgeschlagen. Dieser Notenwechsel wurde den zuständigen innerstaatlichen Behörden beider Vertragspartner zugeleitet und am 20. November 1987 bzw. 16. Feber 1988 unterzeichnet. Aufgrund der inhaltlichen Vorarbeiten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten wurde der Notenwechsel am 23. Juni 1988 vom Nationalrat und am 30. Juni 1988 vom Bundesrat genehmigt. Seither wird von allen zuständigen österreichischen Stellen auf die baldige innerstaatliche Genehmigung des Notenwechsels durch Italien gedrängt; nach den vorhandenen Informationen ist nicht die Befassung des italienischen Parlamentes, sondern ein Begutachtungsverfahren mit nachfolgender Erlassung eines Dekretes des Staatspräsidenten (DPR) erforderlich.

b) Im Zusammenhang damit ersucht die österreichische Seite die italienische Seite seit ca. 2 Jahren, einen Termin für eine Vorbereitungssitzung für die 9. Tagung der Expertenkommission festzusetzen. Trotz oftmaliger Urgenzen auf diplomatischem Wege konnte lange Zeit keine Terminvereinbarung stattfinden. Von 19. bis 23. Juli 1989 sollten Vertreter des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung an der Informationswoche über das italienische Universitätswesen in Rom teilnehmen. Aus diesem Anlaß ersuchte das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, auf diplomatischem Weg einen Vorgesprächetermin bei den zuständigen italienischen Beamten zwecks

- 4 -

kurzer Vorstellung zu vereinbaren. Von italienischer Seite wurde der Termin gewährt und zugleich zugesagt, die Vorbereitungssitzung zur 9. Tagung der Expertenkommission noch vor den Sommerferien 1989 abzuhalten.

Die Vorsprache kam tatsächlich am 21. Juli 1989 im italienischen Außenministerium zustande. Ministerialrat Dr. Drischel und Oberkommissär Dr. Kasparovsky sowie die Botschaftsräte Dr. Posch und Dr. Kunz wurden von Consigliere Fumo, Consigliere Ago und Prs. Lubrano (Außenministerium) sowie Dr. Giannini und Dr. Criscuoli (Ministerium für Universitäten und wissenschaftliche und technologische Forschung) empfangen. Die italienische Seite erklärte überraschenderweise, die Vorbereitungssitzung sofort durchzuführen. Aufgrund der personellen und zeitlichen Konstellation und im Hinblick auf die umfangreiche Aufarbeitung der anstehenden Probleme nahm die österreichische Seite, nach Rücksprache mit der Österreichischen Botschaft in Rom, dieses Angebot an, worauf die Vorbereitungssitzung an Ort und Stelle stattfand. Basis hierfür war ein von österreichischer Seite ausgearbeiteter und der italienischen Seite im Herbst 1988 in deutscher und italienischer Sprache übermittelter Problemerkatalog, der sich für die Gespräche als sehr vorteilhaft erwies. Folgende Fragen wurden behandelt:

1. Anerkennung weiterer Facharztstitel;
2. Anerkennung österreichischer Studienversuche;
3. Auswirkungen von Änderungen des Studienrechtes nach Inkrafttreten des neuen Notenwechsels;
4. Interpretation der Gesamtliste des neuen Notenwechsels;
5. Dauer des Anerkennungsverfahrens;
6. Gleichstellung kombinationspflichtiger Lehramtsstudien;
7. Gesamtliste der Gleichstellungen.

Die italienische Seite hat die österreichischen Vorschläge positiv zur Kenntnis genommen.

Aus rechtlichen Gründen werden die Problembereiche 1 und 2 einvernehmlich vorläufig zurückgestellt.

- 5 -

Alle anstehenden Probleme konnten soweit vorgeklärt werden, daß mit einiger Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, daß bei der 9. Tagung der Expertenkommission Klarheit geschaffen und einer Vereinfachung des Anerkennungsverfahrens der Weg geebnet werden kann. Im Zusammenhang damit versprach die italienische Seite, nach besten Kräften die innerstaatliche Genehmigung des neuen Notenwechsels voranzutreiben und anschließend die Feststellung möglichst vieler neuer Gleichwertigkeiten in die Wege zu leiten.

c) Mit der italienischen Seite wurde vereinbart, die 9. Tagung der Expertenkommission Mitte November 1989 in Österreich abzuhalten. Die österreichische Seite wird die erforderlichen Veranlassungen treffen und der italienischen Seite ehestmöglich eine Einladung mit Terminvorschlägen zukommen lassen. Die erforderlichen Vorbereitungsunterlagen werden rechtzeitig gegenseitig ausgetauscht werden.

d) Zur Vorbereitung der 9. Tagung der Expertenkommission konnte kurzfristig am 6. und 7. Juli 1989 ein Vorbereitungsgespräch zwischen Vertretern des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, des Amtes der Tiroler Landesregierung und den zuständigen Südtiroler Stellen in Bozen stattfinden. Dabei wurde über die bei der 9. Tagung der Expertenkommission zu behandelnden Problembereiche Einvernehmen erzielt, und die dazu bestehenden Unterlagen wurden ergänzt. Auf dieser Grundlage können die für die 9. Tagung der Expertenkommission erforderlichen Vorarbeiten geleistet und die Materialien der italienischen Seite rechtzeitig zugeleitet werden. Dies wird bis Ende Juli 1989, gleichzeitig mit der Einladung zur 9. Tagung, erfolgen.

Der Bundesminister:

